

Marktgemeinschaft Weihnachtsmarkt für das Jahr 2020

1. Ziel des Weihnachtsmarktes im Zentrum Buchs

- Belebung des Zentrums und Unterstützung des Handels
- Attraktivitätssteigerung des Zentrums von Buchs

2. Marktorganisation

Der Weihnachtsmarkt wird an der Bahnhofstrasse in Buchs stattfinden. Die Geschäftsstelle von Marketing Buchs ist für die Vorbereitung und die Durchführung zuständig und übt die allgemeine Aufsicht über den Markt aus.

3. Anmeldung

Die Zusendung oder Aushändigung der Anmeldeunterlagen begründen noch keinen Anspruch auf die Zulassung zum Markt. Über die Teilnahme oder Absage am Markt entscheidet die Geschäftsstelle von Marketing Buchs.

Die definitive Vergabe und Zuteilung eines Marktplatzes/Markstandes erfolgt nicht nach Eingang der Anmeldung, sondern wird aufgrund der vorgegebenen Platzverhältnisse vergeben. Das Gewohnheitsrecht auf einen Marktplatz hat keine Gültigkeit und wird nicht berücksichtigt. Die Untervermietung durch Marktteilnehmende ist nicht zulässig.

4. Standbestätigung

Nach abgeschlossener Standzuteilung erhalten die Marktteilnehmenden die Standplatzbestätigung mit Situationsplan. Die Standorte werden durch die Geschäftsstelle von Marketing Buchs endgültig bestimmt. Die Wünsche der Marktteilnehmenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht keinen Anspruch auf die Zuteilung eines an einem früheren Markt innegehabten Platzes. Die Geschäftsstelle von Marketing Buchs behält sich das Recht vor, Stände umzuplatzieren, sofern dies im Interesse der Ausstellung erforderlich ist.

5. Marktgebühren

Die Gebühren sind wie folgt geregelt:

Marktstand	CHF 40.- / pro Tag
Non-Food Weihnachtshäuschen	CHF 550.- / 11 Tage
Food Weihnachtshäuschen	CHF 880.- / 11 Tage
Food-Truck	CHF 40.- / pro Tag

Mit einem eigenen Food-Truck kann nur nach Rücksprache mit der Marktleitung teilgenommen werden.

6. Markttag und Verkaufszeiten

Die Marktöffnungszeiten sind einzuhalten.

DATEN 2020

Mi	9. Dezember	12:00 – 20:00 Uhr
Do	10. Dezember	12:00 – 18:30 Uhr
Fr	11. Dezember	12:00 – 18:30 Uhr
Sa	12. Dezember	12:00 – 17:00 Uhr
So	13. Dezember	12:00 – 17:00 Uhr
Mi	16. Dezember	12:00 – 20:00 Uhr
Do	17. Dezember	12:00 – 18:30 Uhr
Fr	18. Dezember	12:00 – 18:30 Uhr
Sa	19. Dezember	12:00 – 17:00 Uhr

Mi	23. Dezember	12:00 – 20:00 Uhr
Do	24. Dezember	12:00 – 16:00 Uhr

7. Auf- und Abbau sowie Befahren des Gehwegs an der Bahnhofstrasse

Aufbau

Markthäuschen:

Der Aufbau der Markthäuschen durch den Vermieter erfolgt am Samstag, 05.12.2020, sowie die anschliessende Strominstalation durch die Techniker. **Die Markthäuschen können ab Montagvormittag, 07.12.2020 ab 9 Uhr eingerichtet und dekoriert werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Marktleitung am Montag, 07.12.2020 zwischen 9-11 Uhr.**

Marktstände:

Der Aufbau der Marktstände erfolgt jeweils am Morgen bis 10 Uhr und kann ab diesem Zeitpunkt genutzt werden zum Einrichten und Dekorieren. Zur Übernahme eines Marktstandes muss die Marktleitung nicht vor Ort sein. Die Verteilung der Marktstände erfolgt vorab durch die Marktleitung und muss eingehalten werden. Um Schäden am Marktstand zu vermeiden muss am Abend das Dach heruntergelassen werden.

Food-Trucks:

Die Food-Truck können ihren Standplatz gemäss Marktplan ab 10 Uhr beziehen. Der Food-Truck kann über Nacht vor Ort platziert bleiben, dies muss jedoch vorab mit der Marktleitung abgesprochen sein.

Die Fahrzeuge der Marktteilnehmenden dürfen zum Ab- und Aufladen der Marktware auf dem Gehweg der Bahnhofstrasse abgestellt werden. Diese müssen aber bis spätestens 11:45 Uhr vom Gehweg auf einem der umliegenden Parkplätze gefahren werden. Die Parkkosten müssen von den Marktteilnehmern selber übernommen werden.




Feste Einrichtungen sowie Bodenfixierungen durch Nägel, Schrauben, Verankerungen, usw. dürfen nicht in den Boden gerammt werden. An Hauswänden darf nichts befestigt werden.

8. Leistungen und Vorschriften für Marktteilnehmende

- Wenn ein Marktteilnehmer an einem nicht angegebenen Datum nicht am Markt erscheinen kann, muss dies vor Start des Weihnachtsmarktes der Marktleitung bekannt gegeben werden. Die vereinbarte Gebühr wird verrechnet, da der Aufwand vom Werkhof uns in Rechnung gestellt wird.
- Alle am Markt angebotenen Lebensmittel müssen die eidgenössischen und kantonalen Lebensmittel- und Fleischhygiene-Vorschriften einhalten.
- Die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über Mass und Gewicht sind einzuhalten.
- **Produkte, welche Alkohol enthalten dürfen nur verkauft werden, wenn eine Bewilligung der Stadt Buchs vorhanden ist.**
- **Ausschank von Alkohol ist ohne Ausschankgenehmigung und Zustimmung durch die Marktleitung und Stadt Buchs verboten.**
- Marktteilnehmenden müssen ihren Stand mit Namen und Adresse gut sichtbar für die Besucher versehen.
- Sämtliche auf dem Markt angebotenen Waren sind ab Beginn der Auslage mit Preisanschriften zu versehen.
- Es dürfen nur Verkaufsartikel angeboten werden, welche gemäss Anmeldung bewilligt wurden.

- Die Geschäftsstelle Marketing Buchs ist berechtigt, Veränderungen am Marktstand/-wagen zu veranlassen, die nicht dem Bild des Marktes entsprechen.
- Die Beschallung wird durch Marketing Buchs geregelt. Die Marktteilnehmer dürfen ohne Erlaubnis keine Beschallung installieren.
- Alle Gegenstände und Abfälle müssen wieder mitgenommen werden. Nach Marktschluss haben alle Marktteilnehmenden die zugeteilten Standplätze und deren Umgebung sauber zu hinterlassen.
- Fette, Öle und/oder stark fetthaltige Abwasser dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Sie sind gesondert zu entsorgen. Auch muss dafür gesorgt werden, dass keine Fett- und Ölflecken auf dem Boden hinterlassen werden.
- Die Kosten für die Beseitigung bzw. Reparatur widerrechtlich verursachter Verschmutzungen und Beschädigungen werden der verursachenden Person belastet.
- Den Anwohnern ist der Zugang zu ihren Häusern stets zu gewährleisten.

Strom

Anzahl	Steckdose	Typ						
_____ Stk.	2 kW 1 Steckdose	Typ 13, 230		T 13		T 15		CEE 16
_____ Stk.	4 kW 1 Steckdose	Typ 15, 400						CEE 32
_____ Stk.	11 kW 1 Steckdose	CEE 16, 400 V						CEE 63

- Eine Anschlussmöglichkeit für elektrischen Strom wird von der Geschäftsstelle Marketing Buchs zur Verfügung gestellt. Was für einen Anschluss man haben will, muss mindestens 10 Tag im Voraus bei der Geschäftsstelle Marketing Buchs beantragt und bestätigt werden. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit zwei Geräte anzuschliessen, sollten mehrere Geräte angeschlossen werden, muss dies gemeldet werden. Stromheizungen sind nicht erlaubt, da diese das Netz überlasten werden. Bei einem erhöhten Stromverbrauch (Licht: inklusive), erlaubt sich Marketing Buchs eine Tagesgebühr von CHF 20.- zusätzlich zu erheben. Marketing Buchs übernimmt keine Verantwortung für Stromschwankungen oder -ausfälle (insbesondere in der Nacht).
- Kabelrolle und Verlängerungskabel, Steckerschiene, Doppelstecker werden von den Marktteilnehmenden selbst mitgebracht und müssen speziell für den Aussenbereich geeignet sein. Wir empfehlen jedem Häuschen einen Verteiler mit Sicherung zu installieren.
- Die Kabel sind so zu verlegen, dass keine Unfälle entstehen können. Die Kabel dürfen nicht selber über die Strasse oder den Platz querverlegt oder überspannt werden. Kabelrollen müssen während des Strombezugs immer komplett abgewickelt sein (Brandgefahr!).
- Um Überspannungen des Stromnetzes und Ausfälle zu vermeiden bitten wir Euch auf Stromheizungen zu verzichten. Sollten Stromunterbrüche durch nicht angemeldete Strombezüge verursacht werden, behalten wir uns das Recht vor einen Unkostenbeitrag von CHF 100.- zu beziehen (für Techniker und Bearbeitung der Ausfälle).

Gas

Gasgeräte müssen mit einer gültigen Prüf-Vignette versehen sein.

Dekoration

Die Geschäftsstelle Marketing Buchs wird nach Möglichkeit die Häuschen mit Tannenzweigen dekorieren. Die Innendekoration und ggf. weitere Aussen-Dekoration muss durch die Marktteilnehmer organisiert werden.

Parkplätze

Gratis Parkplätze stehen beim Marktplatz am Seeli Werdenberg zur Verfügung. Weitere Langzeitparkplätze sind bei der Rondelle Buchs (nähe Bahnhof).

9. Haftung / Sicherheit

Die Marktteilnehmenden sind verpflichtet, sich gegen allfällige Schäden zu versichern. Es ist darauf zu achten, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Selber mitgebrachtes Mobiliar darf keine Verletzungsgefahren aufweisen. Die Geschäftsstelle Marketing Buchs sowie die Stadt Buchs übernimmt keine Haftung für Schäden der Marktteilnehmenden (Diebstahl, Haftpflicht, Feuer, Wasser, etc.)

Offenes Feuer mit unkontrollierter Wärmestrahlung und/oder Funkenflug sowie die Lagerung von leicht brennbaren Materialien sind auf dem Marktplatz sowie innerhalb des Verkaufsstands verboten. Beim Hantieren mit Gas, brennbaren Reinigungsmitteln und/oder giftigen Flüssigkeiten darf nicht geraucht oder offenes Feuer entfacht werden. Gasflaschen aller Art sind fachmännisch zu lagern resp. anzuschliessen. Die elektrischen Einrichtungen entsprechen der Norm und sind im einwandfreien Zustand. **Jeder Verpflegungsstand, welcher eine Kücheneinrichtung hat, muss einen geeigneten Feuerlöscher (kein Pulver) zur Hand haben.**

Die Marktteilnehmenden verpflichten sich, sämtliche gesetzliche Bestimmungen während des Anlasses permanent einzuhalten und garantieren jederzeit Zugangsmöglichkeiten für Rettungs- und Sicherheitspersonal.

10. Allgemeine Informationen

Es besteht keine Garantie auf einen Standplatz oder Standort – ausgenommen davon sind ortsansässige Geschäfte. Die Marktteilnehmer müssen die feuerpolizeilichen Weisungen einhalten.

11. Rücktritt und Ausschluss

- Dem Marktteilnehmer steht das Recht zu, 30 Tage vor Beginn des Marktes einen Rücktritt der Teilnahme schriftlich an die Organisation bekannt zu geben. Der Rücktritt beinhaltet keine Kosten.
- Bei unangekündigtem Nichterscheinen wird der volle Betrag verrechnet und zusätzlich eine Tagesgebühr von CHF 40.- um die Unkosten zu decken.
- Marktteilnehmende, welche sich ungebührlich benehmen, dieses Reglement oder spezielle Anordnung der Geschäftsstelle Marketing Buchs missachten, werden in leichteren Fällen verwahrt.
- Im Wiederholungsfalle ist die Marktleitung berechtigt den Stand zu schliessen.
- Falls unvorhersehbare Umstände die Durchführung des Marktes verunmöglichen, besteht kein Anspruch der Marktteilnehmenden auf Schadenersatz gegenüber der Geschäftsstelle von Marketing Buchs oder der Stadt Buchs. **Sollte der Weihnachtsmarkt 2020 aufgrund der Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht durchgeführt werden dürfen, wird die Reservationsgebühr vollständig zurückerstattet.**

12. Rechtliche Bestimmungen

Änderungs- und Ergänzungsvorbehalte: Die Geschäftsstelle Marketing Buchs behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements oder des Schutzkonzepts jederzeit abzuändern oder durch Weisungen zu ergänzen.

Die Marktfahrenden werden darüber rechtzeitig informiert.

Schriftlichkeitsabsprache: Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Anwendbar ist das schweizerische Recht.

Bei Rechtsfällen für Marktfahrende mit Wohnsitz im Ausland als auch für solche mit Wohnsitz in der Schweiz ist ausschliesslich der Gerichtsstand Werdenberg zuständig.

Mit der Unterschrift bestätige ich das Marktreglement inkl. dem Schutzkonzept für den Weihnachtsmarkt gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Vorname Nachname Verantwortliche Person

Unterschrift Verantwortliche Person

Ort

Datum
